

ein Schatz von 113 *floreni* aus dem 14. Jh. entdeckt, unter ihnen auch 19 von Ludwig dem Bayern, 3 von Karl IV. und 1 von Wenzel. Leider wurden die meisten Münzen dieses Funds durch Kauf in alle Winde zerstreut. Der Vf. veröffentlicht wenigstens die ihm aus der Sammlung Breuil-François bekannt gewordenen 22 *floreni* und gibt anhand von Beispielen einen kurzen Überblick über die Zirkulation dieser Münzen in Frankreich während des 14. Jh. Bei der Transskription der Münzlegenden hätte er H als N wiedergeben müssen (vgl. etwa: +XP'C:VIHCIT (!):XP'C:REGHAT (!), S. 98 Nr. 1). A. G.

Wappenfibel, Handbuch der Heraldik, 15. neu bearb. u. erw. Aufl., hg. v. „Herold“, Verein f. Heraldik, Genealogie u. verwandte Wissenschaften, Neustadt a. d. Aisch 1967, Degener & Co., 230 S., zahlr. Tafeln u. Abb. — Noch immer ist Erich Gritzners „Heraldik“ in Meisters Grundriß der Geschichtswissenschaft (1912) die wissenschaftlich grundlegende Darstellung des Stoffes und noch immer ist D. L. Galbreaths Handbüchlein der Heraldik (1948) die beste moderne Zusammenfassung. Die „Wappenfibel“, deren 14. Auflage 1943 erschienen war, spricht in erster Linie den Familienforscher an, dessen praktischen Bedürfnissen es dient. Ein Hinweis auf das Werk ist hier gerechtfertigt, weil es immerhin, soweit bekannt, derzeit die einzige greifbare Zusammenfassung der Materie auf dem Büchermarkt darstellt. In der trotz des modernistischen Dezimalsystems ziemlich unübersichtlichen Gliederung finden sich Artikel über alle Fragen des Wappenwesens; sie mögen als erste Einführung in die Materie dienlich sein, können und wollen aber für wissenschaftliche Fragestellungen nicht der Heranziehung tiefergreifender Literatur entheben. Der Band ist hübsch ausgestattet und enthält dankenswerterweise ein gutes Sachregister. R. M. K.

Ingrid Heidrich, Südgallische Inschriften des 5.—7. Jahrhunderts als historische Quellen, mit 1 Karte, Rheinische Vierteljahrsblätter 32 (1968) S. 167—183, verdeutlicht an den epigraphischen Quellen aufgrund von Datierungseigenheiten und Namenmaterial, wie sehr Südgallien die Bindung an das spätantike Rom wahrte, während Nordgallien sich bis zur Auvergne seit Beginn des 6. Jh. dem fränkischen Reich anpaßte. A.-D. v. den Brincken

Antonio Ferrua, Due iscrizioni medioevali datate, Archivio della Società romana di Storia patria 89 (1966, erschienen 1967) S. 37—45, 2 Tafeln, behandelt die Grabschrift eines Friesen Hebus von 899 an der Kirche S. Michele im römischen Borgo und die Grabschrift eines Erzpriesters Dominicus an der Kirche S. Salvatore in Bassanello (bei Civita Castellana) von 1038. H. M. S.

Renate Neumüllers-Klausner, Inschriften als rechtsgeschichtliche Quellen, ZRG Kan. 53 (1967) S. 346—354. — Die Auswahl rechtshistorisch wichtiger Inschriften, die den hohen Quellenwert der Inschriften überhaupt deutlich machen möchte, beginnt mit der Edition der ältesten Inschrift der Heidelberger Gegend aus den ersten Jahrzehnten des 12. Jh., einer Grenzbeschreibung des Kirchspiels Heppenheim, deren Text aus dem Jahr 805 stammt. Es folgt die Interpretation einer kaum späteren Schenkungsinschrift für das Stephanskloster in Heidelberg (mit dem Hinweis auf zwei ähnliche Mainzer Inschriften des 12. Jh.) sowie zweier Schenkungsinschriften des Zisterzienserklosters Schönau im Odenwald aus der Mitte bzw. vom Ende des 13. Jh.; alle diese Inschriften geben wohl eine kurze Zusammenfassung der Schenkungs-urkunde. Inschriften in den Franziskanerklöstern in Heidelberg und München machen einen Beschluß des Baseler Konzils bekannt, andere (etwa an der Kirche in Heiligkreuzsteinach) legen die Unterhaltungspflicht am Kirchenbau fest. Am